

Wirtschaft

Ein Konsens auf das Erbe

Die Abschaffung der Erbschaftssteuer soll Privatpersonen zugute kommen und die Unternehmensübergabe fördern.

Thomas Jäkke

Bill Gates zieht sich im Jahr 2008 zurück. Und will sich dann hauptsächlich der Bill & Melinda Gates-Stiftung widmen. Der reichste Mann der Welt mit seinem vom Magazin *Forbes* auf 56 Mrd. US-Dollar (45 Mrd. Euro) geschätzten Vermögen will sich mehr dem Gemeinnützigen widmen. Ganz aus dem Unternehmen ausscheiden will der derzeitige oberste Software-Architekt aber nicht. Mit 50 Jahren wäre er ja eine Spur zu früh Pensionist. Weit vor dem Ableben, denkt Bill Gates zunächst einmal an seine irdische Mission, steuerschonend das Geld in seine Stiftung zu transferieren, die sich gemeinnützige Zwecke auf die Fahnen geschrieben hat. Bezüglich seines Erbes wird er sich noch etwas Zeit lassen.

Relativ bescheiden nimmt sich da jener jährlich dem Finanzminister zufließende Betrag aus, der gerade in Österreich diskutiert wird. Im Laufe der vergangenen drei Jahre sind rund 140 Mio. Euro per annum an Erbschafts- und Schenkungssteuer geflossen. Übrigens ist das exakt die Höhe, die auch an Studiengebühren eingenommen wird. Damit soll nun Schluss sein. Die Erbschaftssteuer soll ersatzlos gestrichen werden. Sie sei ohnehin ein Nullsum-

menspiel, weil die Einhebung der Steuer genauso viel koste, wie sie bringe, meint Finanzminister Grasser. Die österreichische Notariatskammer sieht das allerdings etwas anders. Bei geeigneten Sparmaßnahmen könnten im Finanzministerium durchaus 40 Mio. Euro unter dem Strich übrig bleiben.

Doch die neue Großzügigkeit Grassers ist damit noch nicht erschöpft. Fast großkoalitionäre, lobende Worte fand der Noch-Finanzminister für die Stiftungen, die vom Ex-SP-Finanzminister Ferdinand Lacina noch in den 1990ern eingeführt wurden. Ein wahrer Stiftungsboom war die Folge. Stiftungen sollen aber künftig nicht unbedingt die Dynamik in den Verwaltungsebenen fördern. Es sitzen dort nur Verwalter, so lautet die Kritik. Und zu wenig Manager. Das könnte in den kommenden Jahren zu einer Unbeweglichkeit in den durch Stiftungen geführten Unternehmen führen – volkswirtschaftlich sogar Schaden bringen. Die Erben erhalten üblicherweise aus dem Stiftungsvermögen nur eine finanzielle Ausschüttung. Mitspracherechte, wie das Unternehmen über den Tod des Erblassers hinaus zu lenken sein soll, werden häufig nicht in die Satzungen der Stiftung aufgenommen.

Für die Klein- und Mittelbetriebe kommt eine Senkung oder gar Aufhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer gerade recht. Rund 6000 Unternehmen pro Jahr sollen bis 2010 an die Nachfolgeneration übergeben werden. In vielen Firmen, insbesondere in jenen, die sich derzeit in finanziellen Troubles befinden, herrscht das große Zögern und Zittern, weil die Übernahme eines Unternehmens oft zur Überlebensfrage wird. Der Unternehmer wird nicht nur durch den Kaufpreis, sondern auch durch die zu erwartenden hohen Steuern in die Pflicht genommen. Die Abschaffung der Steuer würde zudem auch Arbeitsplätze in der kleinteiligen österreichischen Struktur sichern.

Eine Generalreform

Die Frage über Sein oder Nichtsein der schon seit Jahren diskutierten Erbschaftssteuer spießt sich nunmehr noch daran, wie sie künftig für Grundstücke berechnet wird. Der Verfassungsgerichtshof prüft derzeit, ob die Berechnung für die Einheitswerte dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Das Problem dabei: Die Einheitswerte für Grundstücke wurden zuletzt vor über 30 Jahren erhoben und machen nur einen Bruchteil der Verkehrs-



Zu Lebzeiten das Testament schreiben, um die Nachfolge zu klären – für Unternehmensinhaber unumgänglich. Foto: Bilderbox.com

werte aus, von dem, was die Grundstücke wirklich wert sind. Stellt demnächst das Höchstgericht fest, dass diese Einheitswerte auch künftig heranzuziehen sind, könnte es überhaupt teuer werden, Grund zu erben. Es wäre für viele schlicht nicht mehr leistbar, wenn die Erbschaftssteuer nach dem echten Wert berechnet werden würde – nicht nur für Unternehmer, sondern auch für Privatpersonen.

Während SPÖ-Finanzexperte Christoph Matznetter noch vor den Wahlen ätzte, Grasser solle lieber auf die Einnahmen aus den Studiengebühren verzichten

statt auf die Erbschaftssteuer, fordert er nun eine Generalreform: „Es kann nicht sein, dass kleine Erben von Einfamilienhäusern mehr Erbschaftssteuer zahlen als millionenschwere Erben von Großgrundstücken wie Jörg Haider im Bärenthal.“

Apropos Erbschaft: In Österreich soll vorsichtigen Schätzungen zufolge heuer ein Gesamtvermögen von zwei Mrd. Euro vererbt werden – abgesehen vom Vermögen des kürzlich verstorbenen 79-jährigen Ex-Industriellen Karl Flick. Sein Vermögen soll sich auf 6,8 Mrd. Euro belaufen haben.

Nur exzellente Prozesse führen zu exzellenten Ergebnissen.



ARIS™ IDS™ Y™

„ARIS“, „IDS“ und das Symbol „Y“ sind eingetragene Marken der IDS Scheer AG, Saarbrücken. Alle anderen Marken sind Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber.

Business Process Excellence bedeutet:

- Geschäftsprozesse effizient managen
- Geschäftsprozesse messen und optimieren
- SAP prozessoptimiert einführen und konsequent zur Prozessoptimierung nutzen
- Exzellente Kundenprozesse gestalten
- Mit IT-Services Prozesse solide unterstützen

Sprechen Sie mit uns: **IDS Scheer Austria GmbH**
 Modecenterstrasse 14, 1030 Wien
 Telefon: 01/795 66-0; Telefax: 01/798 69-68
 E-Mail: info-at@ids-scheer.com

www.ids-scheer.at

IDS SCHEER
 Business Process Excellence